

Zeitgeschichte: 2. Krieg und Grenzbesetzung

Autor(en): Gustav Steiner
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1940

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/1979bc6f-8824-4d51-a69a-dfe2082fa8d4>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

2. Krieg und Grenzbesetzung.

Am 1. September 1939 ging folgendes Telegramm beim Regierungsrat ein:

«Kriegsmobilmachung. Die ganze Armee ist aufgeboten. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. September. Weißes Plakat. Eidgenössisches Militärdepartement.»

Eine eigentliche, etwa durch die Mobilisation veranlaßte allgemeine Kundgebung der Regierung an die Basler Bevölkerung erfolgte nicht. Lediglich in den Mitteilungen über die Regierungsratsverhandlungen vom 2. September 1939 wurde folgendes publiziert:

«Der Regierungsrat hat festgestellt, daß die vom Bundesrat am 1. September angeordnete Generalmobilmachung in Basel mit der gleichen zuversichtlichen Ruhe vor sich gegangen ist, wie sich zu Beginn der Woche die Mobilmachung der Grenztruppen vollzogen hat.

Auch die Zivilbevölkerung hat in aner kennenswerter Weise ihre Ruhe bewahrt. Jedermann wird aufgefordert, weiterhin seinen Geschäften nachzugehen. Sollte sich in einem spätern Zeitpunkt irgendein besonderes Verhalten der Zivilbevölkerung als nötig erweisen, so werden seitens der eidgenössischen oder kantonalen Behörden rechtzeitig die erforderlichen Anordnungen getroffen.»

In der außerordentlichen Großrats-Sitzung vom 14. September richtete Regierungsratspräsident Dr. A. Im Hof im Namen des Regierungsrates zu Beginn der Sitzung eine Ansprache an den Rat:

«Der Regierungsrat hat mich beauftragt, bei der Eröffnung Ihrer Sitzung ein kurzes Wort über das zu sagen, was uns in diesen ernsten Tagen bewegt.

Wir danken den Wehrmännern, die unter die Fahnen getreten sind. Wenige Stunden nach dem ersten Aufgebot standen die Grenzen unter ihrem Schutz, und kurz darauf

war die Aufstellung der ganzen Armee vollzogen. Wir vertrauen ihrem Pflichtbewußtsein und ihrer Entschlossenheit.

Ergriffenen Herzens gedenken wir der Wehrmänner, die schon ihr Leben haben hingeben müssen.

Der Gesamtheit liegt es ob, der Not zu steuern, die den Angehörigen vieler Wehrmänner droht. Die Behörden haben sich unverzüglich dieser Aufgabe zugewandt.

Wir haben aber auch *der gesamten Bevölkerung zu danken*. Sie hat Fassung und Ruhe bewahrt. Das ist die beste Unterstützung, die wir der Armee zu leisten vermögen. Die Armee soll all ihre Kraft dafür verwenden können, das Land vor dem Kriege zu bewahren. Daß sie entschlossen ist — so wie wir es alle erhofft haben —, auch unsere Stadt zu schützen, daran kann niemand mehr zweifeln.

Wir richten an alle unsere Mitbürger die Aufforderung, zu tun, was ihnen möglich ist, um das wirtschaftliche Leben im Gang zu halten. Jeder soll überlegen, ob seine Entschlüsse und sein Verhalten nicht andere benachteiligen, die vielleicht noch in größerer Not sind.

Freilich: unsere Wirtschaft und auch alles geistige Leben wird durch die Lage, in die unser Land unschuldig geraten ist, schwer geschädigt. Die Behörden werden alle Anstrengungen machen, um diese Schäden zu mildern. Die Ausführung der vom Bunde angeordneten Maßnahmen ist im Gange. Was im kantonalen Bereich geschehen kann, läßt sich noch nicht überblicken, der Regierungsrat bemüht sich aber, auch für künftige Bedürfnisse vorzusorgen. Für eine Reihe von eigenen Maßnahmen des Kantons hat er dem Großen Rate heute schon Vorlagen unterbreitet. Er hat zurzeit nicht die Absicht, die Erteilung außerordentlicher Vollmachten zu beantragen; um so dringender ist er darauf angewiesen, daß auch der Große Rat und die Stimmberechtigten den Erfordernissen unserer Lage Rechnung tragen.

Trotz allen Anstrengungen wird wohl viele Bedrängnis

bestehen bleiben, die nicht sofort oder überhaupt nicht behoben werden kann.

Aber die Bedrängnis des Vaterlandes muß unser aller erste Sorge sein, *ihr* zu wehren, der Gedanke, der uns bei jeder Entscheidung bestimmt.»

Die Ansprache ist im Großratsprotokoll vom 14. September 1939 abgedruckt. Da aber viele Leser das Jahrbuch auch um der Chronik willen schätzen und für Dokumente zu unserer Zeitgeschichte dankbar sind, und da in diesen Dokumenten sich die Zeitereignisse am treuesten widerspiegeln, haben wir auch diese Ansprache hier festhalten wollen. Wer nach Jahren sich die Stimmung bei Kriegsausbruch, so wie sie unter uns geherrscht, wieder vergegenwärtigen möchte, der wird gerne diese Blätter unseres Jahrbuches nachschlagen. G. St.
